



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 18.02.2019

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

HinriPart BioStar

Seite 1 von 7

Druckdatum: 14.12.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator:**
Handelsname: HinriPart BioStar
Produktbezeichnungen: Fräsblank aus Wachs
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Relevante identifizierte Verwendung: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
Fax: 0 53 21 / 5 08 81
Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH
- 1.4. Notrufnummer**
ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Nicht eingestuft.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Keine Kennzeichnung erforderlich.
- 2.3. Sonstige Gefahren:**
Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Stoffe:** Nicht anwendbar
- 3.2. Gemische:**
Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**
Allgemeine Hinweise: Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen:** Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Kontakt mit heißem Produkt sofort in kaltes Wasser tauchen oder mit viel Wasser kühlen. Mit viel



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 18.02.2019

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

HinriPart BioStar

Seite 2 von 7

Druckdatum: 14.12.2022

Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid. Sand.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Schutz bei der Brandbekämpfung:

Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für gute Lüftung sorgen. Unnötige Personen entfernen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Heißes Material erkalten lassen. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzkleidung verwenden siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 18.02.2019

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

HinriPart BioStar

Seite 3 von 7

Druckdatum: 14.12.2022

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten:

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Staubbildung und Dampfbildung vermeiden. Berührung von heißem Wachs mit der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerbedingungen:

Im Originalbehälter aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Wenn möglich flach liegend (zur Vermeidung der Deformation der Wachsteile) lagern und transportieren. Vor Hitze, und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor UV-Strahlung schützen.

Lagerklasse (LGK):

LGK 13 - Nicht brennbarer Feststoff

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert

AGW (TRGS 900)	1,25 A mg/m ³ 10 E mg/m ³ 2(II); AGS, DFG
----------------	---

DNEL-Werte:

Keine Informationen verfügbar.

PNEC-Werte:

Keine Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Staub- und Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung: Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Nitrilkautschuk. Naturlatex. 0,4 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Atemschutz:

Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Bei Staubentwicklung Atemschutz verwenden. Filtertyp: P1.

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 18.02.2019

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

HinriPart BioStar

Seite 4 von 7

Druckdatum: 14.12.2022

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Aussehen:	Feststoff. Beige. Grau.
Geruch:	Schwach, typisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 220 °C (DIN 51376)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- und Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en):	Wasser: Nicht löslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	> 120 mPa.s (DIN 53019)
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben:

Tropfpunkt:	100-120 °C (DIN 51801)
Schüttdichte:	ca. 0,95 g/m ³ (Granulat/Pulver) (DIN 53466)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.2. Chemische Stabilität:	Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Information verfügbar.
10.5. Unverträgliche Materialien:	Starke Oxidationsmittel, Fluoride
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Akute Toxizität:	Nicht eingestuft
-------------------------	------------------

SilaPart BioStar	
LD50 Oral Ratte	> 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
---------------------------------------	--



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 18.02.2019

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

HinriPart BioStar

Seite 5 von 7

Druckdatum: 14.12.2022

Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:	
Aquatische Toxizität:	Nicht eingestuft
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Information verfügbar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial:	Keine Information verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden:	Keine Information verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).
12.6. Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren Auswirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:	
Örtliche Vorschriften (Abfall):	Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 18.02.2019

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

HinriPart BioStar

Seite 6 von 7

Druckdatum: 14.12.2022

Verfahren der Abfallbehandlung:

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer:**
ADR, IMDG, IATA: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar
- 14.3. Transportgefahrenklassen:**
ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar
- 14.4. Verpackungsgruppe:**
ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar
- 14.5. Umweltgefahren:**
Umweltgefährlich: Nein
Meeresschadstoff: Nein
Sonstige Angaben: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht anwendbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**
EU-Vorschriften: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Nationale Vorschriften:**
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 - schwach wassergefährdend
- WGK Anmerkung:** Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017
- Lagerklasse (LGK):** LGK 13 - Nicht brennbarer Feststoff
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 18.02.2019

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

HinriPart BioStar

Seite 7 von 7

Druckdatum: 14.12.2022

Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

**Änderungen im Vergleich zu
vorangegangenen Versionen:**

Nicht anwendbar. Neuauflage

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG:	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
IATA:	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL:	Nicht-Effekt Konzentration/ Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC:	Nicht-Effekt Konzentration/ Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LD50:	Lethale Dosis, 50 Prozent